

Stand: 02.05.2022

**Zusammenfassung des aktuellen Hygieneplans Coronavirus (SARS-CoV-2)
der Abteilung Bildungs- und Technologiezentren
der Handwerkskammer Chemnitz**

für Teilnehmer und Dozenten zur Erhöhung der Hygienesziplin¹

1. Der Zugang zu den Gebäuden der Handwerkskammer Chemnitz oder des jeweiligen Maßnahmeortes ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere trockener Husten und Fieber) gestattet.
2. Das allgemein gültige Abstandsgebot von mind. 1,5 m soll von allen Teilnehmern und Dozenten jederzeit beachtet werden. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, wird das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS) (OP-Masken, Masken des Standards KN95/N95 und FFP 2 oder vergleichbarer Standard) ab dem Betreten der Gebäude der Handwerkskammer Chemnitz oder des jeweiligen Maßnahmeortes generell empfohlen (Unterrichtsräume, Kabinette, Werkstätten, Büros, Foyers, Treppenhäuser und Flure).
3. Nach dem Betreten der Gebäude der Handwerkskammer Chemnitz oder des jeweiligen Maßnahmeortes sollten die Hände gewaschen werden. Entsprechende Hinweisschilder/-plakate sind zu beachten.
4. Im Gelände der Handwerkskammer gilt ein striktes Rauchverbot. Rauchen ist nur auf den ausgewiesenen Stellen (Raucherinsel) erlaubt. Raucher sollten während des Rauchens auf den ausgewiesenen Stellen einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen einhalten.
5. Es ist auf eine häufige und gründliche Lüftung in den Schulungsräumen zu achten.
6. Der Aufenthalt auf dem Gelände der Handwerkskammer Chemnitz oder des jeweiligen Maßnahmeortes ist nur zum Zwecke der Teilnahme an einer Maßnahme gestattet. Nach dem Lehrgangsende ist das Gelände der Handwerkskammer Chemnitz unverzüglich zu verlassen.

¹ Grundlage sind die jeweilige aktuelle Sächsische Corona-Hygiene-Allgemeinverfügung sowie die aktuelle Sächsische Corona-Schutz-Verordnung.